



## **Ruth Cohn Institute for TCI-international - Fachgruppe Supervision e.V.**

*(eingetragen am 09.12.2003 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Schwäbisch Hall unter der Nummer VR 783.)*

### **Satzung**

*Fassung vom 20.10.2013*

#### **§ 1 Name und Sitz**

Der Verein

#### **Ruth Cohn Institute for TCI-international - Fachgruppe Supervision e.V.**

mit Sitz in Schwäbisch Hall versteht sich als berufsspezifische Gruppierung innerhalb des Ruth Cohn Institute for TCI-international (RCI-international) und teilt dessen Ziele.

#### **§ 2 Ziel und Zweck**

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Der Verein fördert Bildung und Erziehung im Sinne der TZI nach Ruth Cohn.

Er dient der Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und der Völkerverständigung.

Spezifische Ziele der **Fachgruppe Supervision** sind:

- fachlicher Austausch
- Weiterentwicklung und Verbreitung der Supervision auf der Grundlage der TZI
- Organisation von Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen.

Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins.

#### **§ 3 Mitgliedschaft**

Mitglied der Fachgruppe Supervision können Personen werden, die das Diplom oder das Zertifikat des RCI-international erlangt und sich auf dem Gebiet der Supervision qualifiziert haben, sowie die bisherigen Mitglieder der Fachgruppe Supervision. Die Qualifikation in Supervision wird nachgewiesen durch den erfolgreichen Abschluss einer Supervisionsausbildung bei einem von der Fachgruppe anerkannten Institut. Über die Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand.

#### **Außerordentliche Mitgliedschaft**

Personen in einer von der DGSv anerkannten Ausbildung können die außerordentliche – nicht stimmberechtigte - Mitgliedschaft in der Fachgruppe beantragen. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung wird daraus eine reguläre Mitgliedschaft. Ihr Mitgliedsbeitrag beträgt die Hälfte des ordentlichen Mitgliedsbeitrags. Für die Teilnahme an Fachtagungen wird der reduzierte Teilnahmebeitrag erhoben. Eine evtl. Mitgliedschaft bei RCI international bleibt davon unberührt.

Die Fachgruppe erhebt einen Jahresbeitrag. Der an das RCI-international abzuführende Anteil des Beitrags entfällt bei Mehrfachmitgliedschaft innerhalb RCI-international.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand mit dreimonatiger Kündigungsfrist zum Jahresende. Der Ausschluss kann bei schweren Verstößen gegen die Vereinsinteressen vom Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgesprochen werden und muss von der Mitgliederversammlung bestätigt werden.



#### **§ 4 Organe**

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

#### **§ 5 Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie wird nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr vom Vorstand einberufen.

Die Mitglieder werden unter Bekanntgabe der Tagesordnung mit einer Vorlaufzeit von mindestens drei Wochen schriftlich eingeladen. Die Mitgliederversammlung entscheidet unter Leitung eines Versammlungsleiters mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden, bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Änderungen der Satzung und die Auflösung des Vereins bedürfen der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand.

Sie beschließt insbesondere über

- die Änderung der Satzung
- die Höhe der Mitgliedsbeiträge
- den Jahresabschluss
- die Entlastung des Vorstands
- die Auflösung des Vereins.

Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift enthält Ort und Zeit der Versammlung, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die Person des Versammlungsleiters, die Tagesordnung, die Beschlüsse, die Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung

#### **§ 6 Vorstand**

Der Vorstand besteht aus 3 – 5 Personen und wird für die Dauer von drei Jahren gewählt. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins im Sinne der Statuten und der niedergelegten Ziele. Er vertritt die Fachgruppe bei der Hauptversammlung des RCI-international und nach außen. Er organisiert die jährliche Fachtagung und evtl. andere Projekte.

Der Vorstand verteilt die Aufgaben und Funktionen unter sich. Er wählt eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) Stellvertreter(in).

Entscheidungen werden von der/dem Vorsitzenden und der/dem Stellvertreter(in) gemeinsam getroffen. Jede/r ist einzelvertretungsberechtigt.

Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes haben die übrigen Mitglieder das Recht, bis zur nächsten Mitgliederversammlung eine Ersatzperson zu kooptieren.

#### **§ 7 Daten**

Die Mitglieder des Vereins willigen ein, dass ihre Daten für interne Zwecke innerhalb der Gruppierungen des RCI gespeichert und ausgetauscht werden. Dafür gelten die Datenschutzregelungen des RCI international. Der Veröffentlichung ihrer Daten (Print oder online) können die Mitglieder widersprechen.

#### **§ 8 Auflösung des Vereins**

Bei Auflösung des Vereins, Aufhebung oder Wegfall des bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an das **Ruth Cohn Institute for TCI-international** oder eine andere gemeinnützige Institution, die ähnliche Zwecke verfolgt.